

Unterlagen für die Beantragung einer Zuwendung zu Baumaßnahmen

Dem Zuwendungsantrag sind, soweit nichts Abweichendes bestimmt wird, folgende Bauunterlagen beizufügen; die Planung muss den für den betreffenden Bereich geltenden technischen Vorschriften und Richtlinien entsprechen:

1. Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Ein in Anlehnung an die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsvorlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012 (RE 2012) aufgestellter Entwurf.

2. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Wirtschaftswegebauten außerhalb der Flurbereinigung

Ein nach den Richtlinien für den Entwurf von Wasser- und Wegebauten und von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (REWAs) aufgestellter Bauentwurf.

3. Wirtschaftswegebauten im Rahmen der Flurbereinigung

Ein nach den Vorschriften und Anweisungen für die Flurbereinigung in Bayern (VAF) Heft VI aufgestellter Bauentwurf.

4. Hochbauten

4.1 Planunterlagen, bestehend aus

- a) dem Bau- und Raumprogramm, ggf. mit Anerkennungsvermerk,
- b) einem Übersichtsplan und – sofern vorhanden – einem Messtischblatt,
- c) einem Lageplan des Bauvorhabens, mindestens im Maßstab 1:1000, mit Darstellung der Erschließung, und
- d) Plänen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen,

4.2 Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit (das baurechtliche Verfahren soll möglichst erst nach der baufachlichen Prüfung durchgeführt werden),

4.3 ein Erläuterungsbericht nach Muster 3 zu den VV zu Art. 44 BayHO,

4.4 eine Kalkulation der Bauausgaben, bei der

- a) die Ausgaben nach Muster 2 zu den VV zu Art. 44 BayHO oder nach DIN 276 (ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln sind,
- b) die Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind,
- c) soweit erforderlich weitere Aufschlüsselungen der Ausgaben oder ergänzende Berechnungen, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurden, beizufügen sind, und
- d) Flächen und Rauminhalte nach DIN 277, bei Wohngebäuden die Wohnflächen nach DIN 283 zu berechnen sind und etwaige Abweichungen vom anerkannten Raumprogramm dargestellt werden müssen, sowie

4.5 Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bau und Betrieb, soweit sie für die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung sind.

4.6 Auf die Vorlage der unter den Nrn. 4.1 bis 4.5 genannten Unterlagen zusammen mit dem Zuwendungsantrag kann verzichtet werden, soweit sie bereits im Rahmen der baufachlichen Beratung (siehe VV Nr. 3.2.2.2 zu Art. 44 BayHO) oder im Rahmen eines anderen Verfahrens (z. B. beim schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren) vorgelegt und genehmigt wurden.